



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erste Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung für
den Studiengang Energie- und
Wassermanagement (BWL) vom
31.05.2021

Laufende Nummer: 09/2021

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West auf Vorschlag des Studienbeirats die folgende Erste Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement der Hochschule Ruhr West als Satzung erlassen:

Artikel I
**Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement
der Hochschule Ruhr West**

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement (BWL) der Hochschule Ruhr West vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 08/2018) wird wie folgt geändert:

Der Studiengangsname „Energie- und Wassermanagement (BWL)“ wird im gesamten Ordnungstext durch „BWL – Energie- und Wassermanagement“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang BWL-Energie- und Wassermanagement der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 im Bachelorstudiengang BWL- Energie- und Wassermanagement an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches 2 der Hochschule Ruhr West vom 19.05.2021 auf Vorschlag des Studienbeirats vom 19.05.2021 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 28.04.2021.

Mülheim an der Ruhr, 26.05.2021

Die Dekanin des Fachbereichs 2

Gez. Prof. Dr. Jutta Lommatzsch

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 31.05.2021

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 12 Abs. 5 HG:

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Ruhr West nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.